Legalisations-Information für:
Kuwait

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für Exportdokumente

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein.

Auf allen Dokumenten ist die genaue Empfängeradresse in Kuwait anzugeben. Weiterhin ist sowohl der Hersteller der Waren als auch das Ursprungsland anzugeben. Sollten Materialien verwendet worden sein, welche Ihren Ursprung nicht im Herstellerland haben, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation durch die Botschaft bei der GHORFA (Arab-German Chamber of Commerce & Industry mit Sitz in Berlin) vorbeglaubigt werden.

Vorbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

Gebühren:	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 1-3 Arbeitstage	

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen. Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:	(pro Dokument)
Ursprungszeugnis / Packliste	75,00 €
Handelsrechnung	50,00 €

Download von: www.visum.de